



### Die INKLUSION

Sie haben die Wahl!

## Besondere Kinder einschulen

Ratgeber für Eltern

... statt Exklusion ...

... Integration ...



... oder Separation.

### Rechtliche Grundlagen

Seit 2009 gilt die **UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)** auch in Deutschland. Deutschland hat sich dadurch selbst verpflichtet, den „Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen“ nach Artikel 24, II b BRK zu ermöglichen.



- ▶ Damit haben auch Kinder mit Behinderung oder anderem Förderbedarf das Recht, eine Regelschule zu besuchen.

Das **Hessische Schulgesetz** trifft Regelungen zur inklusiven Beschulung auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention; es sieht die regelhafte Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung/Beeinträchtigung an der allgemeinen Schule vor.

### Beschulungsorte

Für den Grundschulbereich gilt in Wiesbaden der Grundsatz, dass eine möglichst wohnortnahe Schule besucht wird. Für Sekundarstufe I und II werden weiterführende Schulen mit besonderer Ausstattung ausgewiesen. An diesen Schulen wird für einen oder mehrere Schwerpunkte die bauliche Barrierefreiheit, wo sie benötigt wird, Schritt für Schritt hergestellt. Pädagogisch widmen sich diese Schulstandorte in besonderem Maße einem bestimmten Förderschwerpunkt.

## Inklusive Schulbündnisse

Durch eine Novellierung des Hessischen Schulgesetzes wurde in 2019 die konkrete Umsetzung der inklusiven Beschulung den „inkluisiven Schulbündnissen“ übertragen, in der Überzeugung, dass die Weiterentwicklung der schulischen Inklusion nur gemeinschaftlich erfolgen kann. Die inklusiven Schulbündnisse stellen einen regionalen Verbund dar, u.a. bestehend aus dem Staatlichen Schulamt, dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum, Schulleitungen der allgemeinen Schulen und der Förderschulen. Die Akteure innerhalb eines inklusiven Schulbündnisses beraten gemeinsam über den bestmöglichen Förderort für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und verteilen die zur Verfügung stehende sonderpädagogische Ressource.

## Individuelle Förderung

Jedes Kind wird gesehen und individuell unterstützt. Diese individuelle Förderung erfolgt unabhängig davon, welche Schule Ihr Kind besucht.

### Weitergehende Informationen zu allen Bereichen der Inklusiven Bildung erhalten Sie auf den folgenden Internetseiten

- ▶ [www.wiesbaden.de/inklusivebildung](http://www.wiesbaden.de/inklusivebildung)
- ▶ <https://schulaemter.hessen.de/schulqualitaet/inklusion-sonderpaedagogische-foerderung>
- ▶ <https://kultusministerium.hessen.de/Schulsystem/Inklusiver-Unterricht>

## Recht auf Eingliederungshilfe

Für manche Kinder können Sie eine persönliche Assistenzperson beantragen. Eine Eingliederungshelferin oder ein Eingliederungshelfer kann Kindern mit einer Behinderung helfen, in der Schule – und bei Bedarf auch in der Nachmittagsbetreuung – zurechtzukommen, wenn das zur Teilhabe erforderlich ist.

### Wenden Sie sich an das Amt für Soziale Arbeit:

- ▶ **Service-Telefon:** 0611 31-6039  
E-Mail: [eingliederungshilfe@wiesbaden.de](mailto:eingliederungshilfe@wiesbaden.de)

## Barrierefreiheit

Ob für die inklusive Beschulung eine bauliche, technische oder sächliche Unterstützung benötigt wird und wenn ja, welche Maßnahmen dies sind, wird in Absprache zwischen der Schule, dem zuständigen Beratungs- und Förderzentrum und dem städtischen Schulamt im konkreten Einzelfall entschieden. Bitte wenden Sie sich mit einem Anliegen an die Schulleitung.

## Inklusion am Nachmittag

Kinder, die inklusiv beschult werden, sollen auch am Betreuungsangebot der jeweiligen Schule teilnehmen können, wenn die Eltern dies wünschen. Bitte melden Sie Ihr Kind frühzeitig beim jeweiligen Betreuungsanbieter der Schule an. Auch eine Vormerkung ist möglich, solange noch nicht abschließend über den Ort der (inkluisiven) Beschulung entschieden wurde.

## Schülerbeförderung

Sollte Ihr Kind den Schulweg nicht alleine schaffen, haben Sie die Möglichkeit, einen Antrag auf Schülerbeförderung zu stellen. Auskunft darüber erteilt im städtischen Schulamt:

- ▶ **Sachgebiet Schülerbeförderung**  
Tel.: 0611 31-3616  
E-Mail: [schuelerbefoerderung@wiesbaden.de](mailto:schuelerbefoerderung@wiesbaden.de)

## Weitere Informationen erhalten Sie bei:

### Fragen zur Schulwahl beantwortet das regionale Beratungs- und Förderzentrum:

Albert-Schweitzer-Schule BFZ-Leitung:

- ▶ **Simone Sieder**  
Tel.: 06134 60 33 70
- ▶ [www.albert-schweitzer-schule-wiesbaden.de](http://www.albert-schweitzer-schule-wiesbaden.de)



### EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung von Betroffenen für Betroffene IFB Inklusion durch Förderung und Betreuung

- ▶ E-Mail: [teilhabeberatung@ifbev.de](mailto:teilhabeberatung@ifbev.de)  
Tel.: 0611 33 49 65 28
- ▶ [www.ifb-stiftung.de/angebote-erleben/unsere-dienstleistungen/eutb/](http://www.ifb-stiftung.de/angebote-erleben/unsere-dienstleistungen/eutb/)

Ehrengartstraße 15, 65201 Wiesbaden

Mo – Fr: 9 – 17 Uhr und nach Vereinbarung



### IGEL-WI e.V. – Initiative Gemeinsam Lernen Wiesbaden

- ▶ E-Mail: [info@igel-wi.de](mailto:info@igel-wi.de)  
Tel.: 0177 693 14 03
- ▶ [www.igel-wi.de](http://www.igel-wi.de)

#### Impressum:

**Herausgeber:** Amt für Soziale Arbeit und Städtisches Schulamt | **Gestaltung:** Wiesbaden Congress & Marketing GmbH | **Fotos:** [www.shutterstock.com](http://www.shutterstock.com) | **Druck:** Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden | **Auflage:** 600 Stück | **Stand:** März 2022